

Fragulkastrum

Obst- und Gemüsebau

Die Schattenmorellen leiden in diesem Jahr teilweise sehr stark unter Monilia. In Nr. 14 dieser Zeitschrift wurden einige Erfahrungsberichte genannt, die gegen Monilia immun sein sollen. Von verschiedenen Kollegen wurde mir nun wegen ihrer großen Fruchtbarkeit und der Immunität gegen Monilia die Sündenbäumchen als beste Erfahrungsberichte für die Schattenmorelle genannt. Welche Erfahrungen haben in diesem Falle andere Kollegen gesammelt? H. R. in P.

Wie die jährlichen Erörterungen beweisen, handelt es sich bei dieser Blizkrankheit um eine gefährliche Erscheinung. Sie äußert sich an den Sauerfischen einmal in einer fast aufreißenden Spindelbäre (Blütenbäre) der Fruchttriebe und zum anderen in einer ebenso verheerenden Fruchtfaule.

Belallen werden hauptsächlich Schattenmorellen, ebenso andere Weichselarten, wenn auch nicht in dem Maße. An Sauerfischen und Amarellen findet sie sich weniger. So sah ich in diesem Jahr Ludwig's Frühe (Amarelle der 2.-3. Reifemodus, ähnlich der königlichen Amarelle) in der Rainzer Gegend in großen Beständen, die vollkommen rein waren. An Sauerfischen tritt sie ebenfalls weniger auf und an Sauerfischen noch seltener.

Was die „Sündenbäume“ Weichseltriebe anbetrifft, so waren die Früchte eines Probebaumes, die hier zu einer Schau eingeleitet waren, vollständig frei von dieser Krankheit, auch der vorher befallene Baum wies keine Spindelbäre auf.

Der Herr Fragesteller braucht aber auch bei der Schattenmorelle nicht gleich alle Bemühungen aufzugeben, — im Gegenteil! Durch verschiedene neuzeitliche Maßnahmen ist er in die Lage versetzt, die Krankheit fast zurückzudämmen. Dafür kommen folgende Arbeiten in Betracht:

1. Reifloses Übernuten der Früchte und leimfähiges Beistreichen der befallenen Ästchen, damit die Krankheit sich durch verbleibende Fruchtstummeln im nächsten Jahr nicht neu ausbreiten kann.
2. Rückschnitt aller befallenen Tragweige sofort nach der Ernte (Verjüngung). Dadurch wird dem Pilz der Nährboden im Innern der Triebe entzogen und der Baum bringt nach baldiger Erneuerung seiner Krone wieder gesunde Früchte. Rückschnitt gut mit Baumwolle verstreichen. Der Rückschnitt ist entsprechend zu wiederholen. Auf ein Auslichten und Ausschneiden älterer Krone sollte dabei Bedacht genommen werden.
3. Das Abschneiden und Verbrennen abgestorbener Blütenriebe bald nach der Ernte ist ebenfalls eine empfehlenswerte Maßnahme, wenn man ihre Durchföhrung auch in großen Anlagen erschwert ist.
4. Wichtige Vorbedingungen und beste Pflege sind dazu anzusetzen, die Krankheit zurückzudämmen, so z. B. ein weiches Pflanzen, wobei die Weichen in der Hauptwachstumsperiode anzuordnen werden sollten, um ein leichtes Abdrücken der Pflanzung im Frühjahr und Sommer sicherzustellen. Ferner kommen hierzu in Frage: eine bevorzugte Auswahl von Hochstämmen, Halbkräutern oder 1/2-Hochstämmen, statt der zu niedrigen alten Buschform, regelmäßige Bodenbearbeitung und Beseitigung des Unkrautes, sowie eine geregelte BOLLdüngung und Kalkung. Sante.

Eine verblüffende Prüfung meiner Schattenmorellen beweist mich, darüber zu berichten und dem Fragesteller zu raten, es ebenso zu versuchen. Ich habe mehrere 8 Jahre alte Pflanzspalere und einige Hochstämme. Von Jahr zu Jahr wurden sie mehr befallen. Im vorigen Jahr war es besonders schlimm. Nach der Blüte hingen mindestens ein Viertel der jungen Zweige an den Bäumen. Trotzdem ich sie sofort, wie immer, ausschneidete, waren die gelamten Früchte später vollständig von Schimmel überzogen und unbrauchbar. An der Fruchtigkeit kann es nicht gelegen haben; denn die Bäume haben verschiedene, teils sehr hohe Grundwasserstände, teils normal, teils sehr trocken. Das Spritzen habe ich die letzten Jahre unterlassen, teils beeinflusst von Theorien über die schädliche Wirkung giftiger Spritzmittel, das „unnatürliche“ des Spritzens, teils auch, weil wir im allgemeinen einen sehr großen Vogelschaden und dadurch wenig Schädlinge haben. Ich wollte es nun aber doch noch mal probieren, bevor ich die Bäume herausbrachte. Ich brachte also im letzten (März) mit 10%igem Chlorkalklösung und kurz vor der Blüte noch mal mit Solbor. Es zeigten sich im ganzen noch vier verweilte kleine Zweiglein und an den Früch-

ten nicht eine Spur von Schimmel, so daß wir zum erstenmal wieder zum eignen Bedarf und zum Verkauf erstklassige Früchte ernten. An nichtgespritzten Bäumen von Kollegen konnte ich denselben Befall feststellen. Immerhin wäre es interessant, über den Einfluß der Bitterung an den verschiedenen Orten auf diese verheerende Krankheit der sonst so dankbaren Schattenmorellen Erfahrungen zu hören.

Die Schattenmorelle ist eine der anspruchsvollsten Obstsorten und verlangt einen guten Kulturboden, wenn sie schöne Früchte bringen soll. Sie liefert alljährlich eine Bollernte, wie keine andere Sorte aller Obstarten. Deswegen kann leicht eine Ertragslücke eintreten, wenn man es an der nötigen Baumpflege fehlen läßt. Für Straßen und Wege, sowie Grasrasen ist sie nicht zu gebrauchen.

Um alljährlich eine reichliche Ernte schöner Früchte zu erhalten, ist notwendig: Bestes Pflanzmaterial, gute Bodenverhältnisse mit entsprechender Bodenkultur, um eine genügende Ernährung zu garantieren, nicht zu enge Pflanzung, kräftiger Rückschnitt der Bäume, nicht nur beim Pflanzen, sondern denselben 3—4 Jahre lang durchzuführen, wodurch sie immer wieder zu kräftigen, aufrechten Trieb angeregt werden und ein hartes Stamm- und Kronengerüst bilden, ferner späteres gutes Auslichten und Voderhalten der Krone.

Es ist unbedingt nötig, erst diese Lebensbedingungen zu schaffen, dann wird auch eine notwendig werdende Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten von Erfolg sein. Bei untererirdischen, in dichtem Stand und mit dichten Kronen versehenen Schattenmorellen werden die Bäume immer zu Krankheiten neigen.

Eine Erfahrungsorte für die Schattenmorelle gibt es nicht, wenigstens nicht in bezug auf die Tragsbarkeit mit gleicher Reifezeit und Verwendungsmöglichkeit. Schöne von Chateau erhaltene Bäume der ersten Bedingungen, ist aber nur eine Ausnahme. Sündenbäume ist nichts anderes als eine sicher tragende Döhlmer, die drei Wochen früher reift. Doppelte Krone und Minister von Bodschütz, wie Döhlmer reifen, scheiden ebenfalls aus, sie haben zwar herrliche Früchte, aber die Tragsbarkeit ist sehr viel zu wünschen übrig. Die prästehenden Pflanzmaterialien sind zu kleinfrüchtig.

Die einzige Sorte, die ich als Ersatz für Schattenmorelle nennen möchte, ist die Leopoldische. Dieser geht es aber wie der Döhlmer; denn viele Bäume sind gute Mäher, aber schlechte Träger. Es gibt aber bei dieser, wie bei der Döhlmer auch gut und regelmäßig tragende Typen. Ein solcher Typ ist der, etwa um das Jahr 1910 von Müller-Langjahr nach dem Provinzial-Obstgarten Döhlmer (Saale) gekommener Typ unter der Bezeichnung Langjurer Prachtmichel. Der Baum wächst aufrecht, viel schöner als die Schattenmorelle, wird bedeutend größer und älter, trägt regelmäßig, wenn auch nicht so voll als diese, dürfte aber infolge des Größers und Weiterwachsens der Bäume diesen Mangel allmählich machen. Die Verwertung ist gleich der der Schattenmorelle. Sie ist infolge ihres kräftigen Wuchses auch als Hochstamm für Straßen und Wege und sonstige Pflanzstellen gut verwendbar. Die Sündenbäume ist nur ein gut tragender Typ der sonst fast tragenden Döhlmer, welche der frühere Stadtgärtner Reinhardt in Kerkdorf (Thür.) erkannt, vermehrt, in den Handel gebracht und ihr diesen Namen gegeben hat.

In den Baumschulen ist die Langjurer Prachtmichel nicht bekannt geworden, ob sie in Langjahr noch weiter vermehrt und verbreitet wird, entzieht sich meiner Kenntnis.

O. K. Hofmann, Freu.-Gartenmeister i. R. Blankenburg (Harz)

In diesem Gegend stehen ca. 62 Bäume der Sorte „Bogteier Ammerlische“ im Alter von 54 Jahren. Unter diesen 62 Hochstämmen sind einige, die die fabelhafte Ernte von 10—12 Jtr. Ästchen aufweisen. In diesem Jahr hatten diese 62 Bäume ca. 225 Jtr. Früchte. Die größte Anzahl der Bäume weist einen Ertrag von 7—9 Jtr. auf. Eine Dresdener Konferenzfahrt hat jetzt diese Bäume auf Jahre hinaus fest gewachtet und sohat dafür 3000 M. Ganz besonders ist hervorzuheben, daß die Sorte selbst fruchtbar ist und hier im Feld sehr weit von anderen Kirchengärten entfernt steht. Krankheitserscheinungen haben sich bis heute nicht gezeigt. Selbst alte Leute des Dorfes können sich dessen nicht erinnern, daß die Bäume schon einmal verlag hätten. Besonders erwähnen möchte ich, daß Norellen wegen Befall hier nicht mehr gepflanzt und überhaupt als Bäume nicht verkauft

werden können. Unse ganze Gegend ist von der Monilia und Falschblau an Kirchen verunstet. Wir sind hier froh, in der „Bogteier Ammerlische“ eine Kirche zu besitzen, die vollen Ersatz für die Norelle bietet. Die Kirche wächst infolge ihrer großen Tragsbarkeit sehr langsam und sind Reiser von Mutterbäumen kaum zu verwenden. Durch Anzucht auf entsprechende Unterlagen erhält man aber genügend Reiser. Beschreibung der Frucht: Die Reifezeit ist vom 20. bis 30. September (Zoll), die Frucht ist mittel bis groß, ebenso breit wie hoch und dick, leuchtend hellrot. Das Fruchtfleisch ist hell, sehr saftig und angenehm säuerlich. Die Steine sind sehr klein, rundlich bis oval. In der Vollreife klebt der Stein meist am Stiel sitzen, was bei der Konservierung ein großer Vorteil ist.

Karl Lautenbach, Baumschulen, Rühlhausen (Thür.).

Blumen- und Zierpflanzenbau

Welchen heutigen Wert hat ein 160 m langer, gut im Schnitt gehaltener, 170 m hoher, gut gepflegter Weichdornbaum, der das Gartengrundstück gegen Nordostwinde schützt? Jahr der Pflanzung 1926, Pflanzmenge 1300 Stück, sowie 550 qm Spargelanlage, im 4. Erntejahr stehend, gut gepflegt. Gegend 5 km von Kreisstadt Mittelschlehen. Die Pflanzung erfolgte durch den Pächter und muß laut Pachtvertrag vom Pächter übernommen werden. I. U. in S.

Es fragt sich, ob der Grundstücksbesitzer das Gartenstück weiter selbst zu schubbedürftigen Kulturen betreiben will, oder solches anderweitig zu ähnlichen Zwecken weiter verpachtet. Es könnte sonst vorkommen, daß er dem bisherigen Pächter die von diesem gepflanzte Hecke zur Verfügung stellt; dann hat sie nach dem Gesamtansehen nur den Wert als Brennholz. Ist ein solcher Fall auszugeschlossen, so kommt in E. a) der materielle, b) der ideelle Wert bei der Abschätzung in Frage. Zu a) Selbstkosten der Weichdornpflanzen das Hundert zu 5 M = 13 · 5 = 65 M; Pflege der Hecke für das laufende Meter und Jahr durchschnittlich 10 M = 160 · 0,10 · 8 = 128 M. Zusammen 193 M. Zu b) Den ideellen Wert als Gartenstück schätze ich bei dem geringen Frühjahrschnee wegen nur mit einem hundertprozentigen Zuschlag zum materiellen Wert, also: 193 + 193 = 386 M. Anders dagegen die im 4. Erntejahr stehende Spargelanlage. Sie wächst bis zum etwa 12. Erntejahr in den Bäumen hinein. Bis dahin kann sie gleichbleibende Ernten liefern, die ich bei der Schätzung zugrunde lege. 550 m² sind nicht ganz 1/4 Morgen. Rechnet man, den mittelmäßigen Verhältnissen entsprechend, im Durchschnitt der noch acht künftigen Erntejahre mit 12 Zentnern Ertrag für den Morgen und Jahr, so errechne ich für 550 m² in acht Jahren rund 21 Zentner Spargelertrag und einen Bruttoerlös von 80 M für den Zentner, gleich 630 M als jetzigen Wertmesser der Anlage. Die jährlich entziehenden Verzehrer, die geachteterweise von dieser Summe als Lebensunterhalt vom Pächter abgezogen werden, werden jedoch im Interesse des Besitzers des Grundstücks durch das über das 12. Erntejahr hinausgehende Mehr an endgültigem Ertrag ausgeglichen.

Diese Frage ist von sehr großer Wichtigkeit in allgemeiner wirtschaftlicher Beziehung, so daß sie einer weitgehenden Behandlung würdig ist. Ich sehe diese große Bedeutung hauptsächlich darin, daß sie vielen Anregung geben kann, sich der Rentabilitätsfrage unter Kulturen mehr zu widmen. Bei j d o r n : Für diesen Fall kann allein der Rekonstruktionswert in Frage kommen, das ist der Kostenaufwand, der erforderlich ist, um einen solchen gleichen Baum zu erzielen. Nehmen Sie den heutigen Wert des Pflanzmaterials, dazu die Kosten für die Pflanzarbeit, wenn Sie noch Fäße und Draht anlegen, auch diesen Anschaffungspreis dazu. Als Dauer für die Erreichung der Höhe von 170 m wären m. E. 7—8 Jahre nötig. Für diese Zeit wären die Einlagen in der öffentlichen Bank und Kassen dem Anlagekapital zuzuschlagen, um den wirklichen Wert einwandfrei zu haben. Weitere Anzucht und Pflegekosten dürfen im Pachtverhältnis aber wohl kaum in Frage kommen, da Sie, falls Verpächter den Baum gelöst oder dergleichen dorthin gewesen wäre, auch die Unterhaltung hätten übernehmen müssen. Außerdem haben Sie ja auch dafür die Vorteile des Schutzes des Jaunes gehabt. Hätte der Baum von einem Dritten gegen Entgelt gepflegt werden müssen und Sie hätten nicht die Vorteile des Wuchses gehabt, dann könnte man verurteilt sein, etwas anders zu rechnen.

Anderer bei der Spargelanlage: hier kann nur noch der zu erwartende Ertrag als Grundlage dienen. Im 4. Erntejahr stehend, ist die Anlage ca. 7 Jahre alt. Gemeinhin nimmt man für Spargel ein Alter von 10—12 Jahren an. Ob diese Altersgrenze für Ihre Verhältnisse zutrifft, muß nachge-

prüft und nachgewiesen werden. Sie müssen an Hand Ihrer 4 Erntejahre den genauen Ertrag und den Erlös wissen. Diese bilden die Grundlage für die Wertberechnung. Sie ermitteln dann die Rente, indem Sie die Lasten vom Erlös abziehen und den genauen Reinertrag festlegen. Je länger der Zeitraum der Durchschnitts-Reinertragsermittlung zugrundegelegt werden kann, desto sicherer und genauer ist die Wertermittlung. Da die Anlage die Hälfte ihres Höchstalters überschritten hat, so dürfen nur die Erträge bis zum natürlichen Lebensende in Anrechnung kommen. (In diesem Falle ca. 3—4 Jahre). Die sich ergebende Summe stellt den zu erwartenden Wert dar. Dieser zukünftige Wert soll aber auf den heutigen Tag zurückgeführt, d. h. er muß diskontiert werden. Hierbei legt ein bestimmtes Risiko ein, daß sich auf den Gesundheitszustand und Kulturzustand gründen. Dementsprechend darf der Diskont nicht unter 10% evtl. 15% liegen. Die um den Diskont gekürzte Summe stellt ziemlich einwandfrei den augenblicklichen Wert dar.

Karl Winkels, Straßburg

Verschiedenes

Welcher Berufsamerab kann mir sagen, wo ich die Nr. 33 der deutschen Gärtner-Zeitung vom 20. Oktober 1885 erhalte, evtl. nur zum Kauflesen? H. W. in H.

Die „Deutsche Gärtner-Zeitung“ ist der Vorläufer von der in Erfurt erscheinenden „Müllers Deutsche Gärtner-Zeitung“. Wir besitzen den Jahrgang 1885 gebunden. Wenn der Fragesteller einen bestimmten Artikel aus der Nr. 33 vom 20. 10. 1885 wünscht, dann sind wir bereit, dem Kollegen eine Abschrift zu übersenden. Poenicke & Co., Baumschulen, Döhlsh.

Den Jahrgang 1885 von „Müllers Deutsche Gärtner-Zeitung“ besitze ich noch als Buch gebunden und würde Ihnen dieses evtl. zur Durchsicht überlassen. Ludwig Beusel, Freiburg.

Den Jahrgang 1885 der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ besitze ich gebunden und kann ihn zur Verfügung stellen. J. Salchors, Neuendorf a. Ravensburg, Pom. Land.

Ich würde den betr. Jahrgang der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ teilweise zur Verfügung stellen. H. Borowsky, Weitenrich bei Nohlsch.

Wer weiß Rat?

Wer ist der Züchter der Blumenkohlorte „Helios“ und wie lautet dessen Adresse? A. S. in W. H.

Wie hoch muß ich meine Baumschule nach dem neuen Jagdgesetz gegen Hebe und Hosen einrichten (mit Drahtgitter), um bei noch eventuellem Eindringen in die Baumschule Schadenersatz beanspruchen zu können? E. S.

Wer weiß mir eine Bezugsquelle für log. Naphthalinlampen zum Vergasen von Schädling-naphthalin im Gewächshaus nach? Ich kenne nur englische Bezugsquellen. I. C. in D.

Aus welchen chemischen Mitteln ist ventilierter Zintphosphid hergestellt und wo ist dieses erhältlich? E. S.

Der deutsche Junggärtner

bringt in Heft 16 eine Reihe interessanter Beiträge, von denen besonders folgende Beachtung verdienen:

Der Beitrag „Von unserem Kirchengartenbau“ beleuchtet den Wert der einzelnen Sorten und nimmt zu allen einschlägigen Fragen eingehend Stellung.

In dem Artikel „Wir zeichnen“ wird an Hand von ausgezeichneten Abbildungen und technischer Darstellung die perfektionistische Zeichnung (als Fortsetzung früherer Beiträge) erklärt.

Des weiteren wird die „kurze Einführung in die graphische Darstellung“ fortgesetzt, die auch für den Gärtner von großem Nutzen sein kann und deren er sich in seinem Betrieb mehr als bisher bedienen sollte.

Mit der Frage „Saurer Boden“ beschäftigt sich ein weiterer Artikel.

Bestellen Sie sofort die Zeitschrift bei Ihrer zuständigen Postanstalt. Sie kostet nur 50 M/ im Monat bei zweimaligem Erscheinen.

Wieder Sonderkredit für die diesjährige Beschaffung von Koks, Düngemitteln und Saatgut

Sie sind in der Lage, aus eigenen Mitteln zur Beschaffung von Koks, Düngemitteln und Saatgut an Erwerbsgartenbaubetriebe in größerem Umfang Personalkredite auf die Dauer von höchstens 9 Monaten einzuräumen, deren Rückzahlung in den Monaten Oktober (April) bis Herbst (Juni) 1935 in voller Höhe vorzunehmen ist. Wir bitten die Inhaber von Erwerbsgartenbaubetrieben, die Interesse für einen derartigen Kredit haben, unter Beachtung nachstehender Bedingungen einen entsprechenden Antrag in begründeter Form einzureichen.

In Anlehnung an unsere mehrfach im vorigen Jahr an dieser Stelle bekanntgegebenen Richtlinien für die Einräumung von Sonderkrediten wird darauf hingewiesen, daß der Sonderkredit 1934-1935 auf folgender Grundlage auszugeben wird:

1. In Höhe des Rechnungsbetrages ist uns ein von dem Antragsteller abgegebener und von der Lieferfirma girierter Wechsel einzureichen, der mit einer Laufzeit von 3 Monaten versehen sein muß. Der Abschritt kann bei Verfall auf Antrag einmal in voller Höhe prolongiert werden. Bei zweiter Fälligkeit ist eine angemessene Teilzahlung zu leisten und bei erneuter Fälligkeit der Wechsel voll einzulösen. Als

Höchstbetrag kommt eine Summe von 2500 M in Frage.

Sobald die Lieferfirma es ablehnt, durch Wechselunterstützung zu leisten, ist ein anderer einwandfreier Bürge beizubringen.

2. Dem Antrag ist ein Kreditauskunftsfragebogen sowie eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Höhe des letzten Einheitswertes des Grundstücks beizufügen. Entsprechende Formulare stellen wir auf Antrag zur Verfügung. Bei Anforderung dieser Unterlagen ist uns der Einschnitt halber gleich anzugeben:

- a) Höhe des beanpruchten Kredits.
- b) Anschrift der Lieferfirma oder des Bürgen, die bereit sind, den Wechsel mit zu unterstützen.
- c) genaue Adresse von zwei Gärtnerfirmen oder anderen Stellen, die über die Wirtschaftslage des Antragstellers ausführlich berichten können.
- d) Vantverbindung der Lieferfirma bzw. des Bürgen oder Angabe einer sonstigen Stelle, die imstande ist, über den betreffenden Auskunft zu erteilen.

e) Angabe darüber, ob sich der Betrieb im Entschuldungs- oder Stilllegungsverfahren befindet bzw. ob beabsichtigt ist, das Entschuldungsverfahren noch zu beantragen.

3. Gartenbaubetriebe, die gemäß § 105 des Schuldenregulierungsgesetzes vom 1. 6. 1933 einen Verzicht auf die Inanspruchnahme der Entschuldungsmöglichkeit für ihren Betrieb ausgesprochen haben, sind verpflichtet, uns eine entsprechende Bescheinigung des zuständigen Amtsrichters einzureichen, die vom Amtsgericht kostenlos aufgestellt wird.

4. Gartenbaubetriebe, die von dem Entschuldungsverfahren Gebrauch machen wollen (die Anmeldefrist hierfür ist bis zum 30. 9. 1934 verläufig), können bei der Einräumung des Kredits erst nach erfolgter Eröffnung des Verfahrens gemäß § 10 des Schuldenregulierungsgesetzes berücksichtigt werden.

5. Wir bittet, auf die Bestimmungen des Schuldenregulierungsgesetzes vom 1. 6. 1933 ist eine Erklärung des Inhalts einzureichen, daß es sich hinsichtlich des gewährten Darlehens auf Wechselbasis um einen nach dem 15. 6. 1933 zum Zweck der Einbringung der Ernte gewährten Kredit handelt und daß diese Forderung nach Einleitung des Entschuldungsverfahrens entfallen ist. Ein entsprechendes Formular geht den Antragstellern ebenfalls zu.

Diese Erklärung ist erforderlich, um zu vermeiden, daß unsere Forderung im Rahmen des Entschuldungsplans entweder zwangsweise gekürzt wird oder langfristig zu funden ist.

6. Soweit es sich um Stilllegerbetriebe handelt, ist uns eine Zustimmungserklärung des Treuhänders mit einzureichen.

7. Für Gärtnerbetriebe, die unter das Erbhofgesetz fallen, kann die Bereitstellung von Sonderkrediten zunächst nicht erfolgen.

8. Voraussetzung für die Einräumung eines derartigen Sonderkredits ist, daß die von uns angeforderten Erhebungen über den Antragsteller sowohl in persönlicher als auch wirtschaftlicher Beziehung gut ausfallen und eine Überforderung des Betriebes nicht vorliegt. Das gleiche gilt für den zu stellenden Bürgen.

9. Wie eingangs erwähnt, muß der Sonderkredit spätestens in der Zeit vom Oktober (April) 1935 bis Herbst (Juni) 1935 restlos zurückgezahlt sein.

Wir bitten, die vorstehend angeführten Punkte bei der Kreditbeantragung zu beachten, damit eine schnelle Bearbeitung und Erteilung der Anträge im Interesse der Antragsteller gewährleistet wird. Berlin, im Ernting (August) 1934.

Deutsche Gartenbau Kredit Anstalt AG
Graeber Edlmeier